



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 16.12.2020
Beginn: 19.30 Uhr

Veranstaltungshalle Bruderndorf
Ende: 20.11 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 10.12.2020

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Christian SCHNEPPS	GfGR Michael BACHL
	GR Philipp KAINZ	GR Mathias STUMMER
	GR Karina HAINDL	GR Franz HELNWEIN
	GR Samir CIGIC	GR Günter TOIFELHART
	GR Marcel DUFFEK	GR Jürgen ULRAM
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer
Maria STESEL, Kassenverwalterin

Entschuldigt abwesend waren: GR Dr. Johannes SCHACHEL, GR Johann SCHACHEL,
GR Leopold SCHNEIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 14.10.2020 (Über den Tagesordnungspunkt 1 wird gem. § 48 (2) NÖ GO 1973 zum zweiten Male beraten)
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 02.12.2020
3. Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand
4. Bericht der Gebarungsprüfung vom 22.10.2020 sowie 9.12.2020 durch den Prüfungsausschuss
5. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020
6. Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan
7. Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für Div. Grundankäufe - Wasserrückhaltemaßnahmen
8. Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für Div. Grundankäufe - Zukunftsflächen
9. Beschlussfassung von Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes
 - a. Glaserarbeiter - Schiebetüren
 - b. Zutrittskontrolle
10. Beschlussfassung über das Förderansuchen der FF Niederhollabrunn
11. Beschlussfassung über das Förderansuchen des Vereines Jakobsweg Weinviertel
12. Beschlussfassung der Arbeiten über die Beleuchtung des Geh- und Radweges Bruderndorf
13. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates - Abänderung nach Verordnungsprüfung
14. Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds
15. Beschlussfassung über die Verlängerung des regionalen Anrufsammeltaxisystems - ISTmobil
16. Beschlussfassung von Kaufverträgen, Dienstbarkeitsbestellungsverträgen sowie eines Tauschvertrages gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020

Nicht öffentlicher Teil:

17. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 14.10.2020 (Über den Tagesordnungspunkt 17 wird gem. § 48 (2) NÖ GO 1973 zum zweiten Male beraten)

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Mangels Anwesenheit der LSP-Fraktionsmitglieder wird der TOP Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand von der Tagesordnung genommen.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht und liegt als Beilage 1 dem Protokoll bei.

Abstimmung über den DR-Antrag (Beilage 1):

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der DR-Antrag wird als TOP 17 behandelt.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentl. Teil) vom 14.10.2020

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwände vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentl. Teil) vom 02.12.2020

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwände vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Bericht der Gebarungsprüfungen vom 22.10.2020 sowie 9.12.2020 durch den Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Jürgen Ulram, bringt die Protokolle der Gebarungsprüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bei der Gebarungsprüfung vom 9.12.2020 handelte es sich um eine unangemeldete Prüfung.

TOP 4 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 18. November 2020 bis einschließlich 2. Dezember 2020 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags 2020 erhalten.

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlags.

Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2020 vorgesehen:

Amtshausbau	€	1.000.000,--
Geh- und Radweg	€	20.100,--
VS Medienausstattung & Einrichtung	€	7.300,--
Beachvolleyballplatz, Auszahlung Förderung	€	2.500,--
Rückhaltebecken, Grundstücksankäufe	€	80.000,--
Grundankäufe	€	65.400,--
Öffentliche WC-Anlage/KIGA-Müllraum	€	14.000,--
Sonstige Investitionen	€	114.400,--
Straßenbau	€	137.000,--
Wasserversorgungsanlage, Übernahme 2019	€	17.800,--
Rettungsdienste - Neubau Zentrale Kbg.	€	18.300,--
Raumordnung	€	36.500,--
Abwasserbeseitigung, Übernahme 2019	€	6.500,--
Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau	€	76.000,--
Deponie	€	13.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen. Der Gemeinderat möge ebenso die für das Finanzjahr 2020 und im Nachtragsvoranschlag angeführten Darlehen beschließen:

➤ Amtshausbau	€	550.000,--
➤ Rückhaltebecken	€	80.000,--
➤ Grundankäufe	€	41.000,--

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan

Gem. § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Es sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 18. November 2020 bis einschließlich 2. Dezember 2020 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Voranschlages 2021 erhalten.

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.

Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2021 vorgesehen:

Amtshausbau	€	405.000,--
Geh- und Radweg	€	10.900,--
Rückhaltebecken	€	22.000,--
Öffentliche WC-Anlage/KIGA-Müllraum	€	10.000,--
Sonstige Investitionen	€	27.900,--
Straßenbau	€	70.000,--
Wasserversorgungsanlage	€	53.000,--
Rettungsdienste - Neubau Zentrale Kbg.	€	18.300,--
Raumordnung	€	10.000,--
FF-NF, Umsatzsteuerrückerstattung	€	21.900,--
Abwasserbeseitigung	€	50.500,--
Deponie	€	29.800,--

Das Budget für 2021 wurde sehr sorgsam und nachhaltig erstellt und es sind keine Gebührenerhöhungen notwendig.

Die veranschlagten Vorhaben werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 inkl. mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen. Der Gemeinderat möge ebenso die für das Finanzjahr 2021 und im Nachtragsvoranschlag angeführten Darlehen beschließen:

- Amtshausbau € 180.000,--
- Straßenbau € 70.000,--
- Wasserversorgungsanlage € 53.000,--
- Abwasserbeseitigung € 50.500,--

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für Div. Grundankäufe - Wasserrückhaltmaßnahmen

Für den Ankauf div. Grundflächen für Wasserrückhaltmaßnahmen wurde ein Darlehen in Höhe von € 80.000,-- im NTVA 2020 veranschlagt und formgerecht ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden frist- und konformgerecht am Gemeindeamt eingebracht. Die Öffnung der Angebote wurde in der VO-Sitzung am 9.12.2020 vorgenommen.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
 2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol. Bez. Korneuburg
 Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

09. Dez. 2020

Niederschrift

über die Öffnung der eingelangten Angebote für die div. Grundankäufe - Wasserrückhaltmaßnahmen

Im Rahmen der VO-Sitzung am 9. Dezember 2020

Anwesend: Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik, gfGR Robert Fürst, gfGR Michael Bachel, gfGR Christian Schnepps, gfGR Josef Labschütz, AL Christian Lachmann

Anzahl der eingelangten Angebote: 2

Herr Vizebgm. Malanik nimmt die Öffnung der Angebote vor.

Aufstellung:

Firma	Anbotssumme	Bemerkung
RAIKA SOCK	€ 80.000,-	20 Jahre, 6-T-E, 22pl. 0,95%
HYPO NOE	€ 80.000,-	20 Jahre, 6-T-E, 22pl. 1%

Unterschriften sämtlicher Anwesender:

(Handwritten signatures in red ink)

Die Raika Stockerau erwies sich mit einem ausschreibungskonformen Angebot sowie mit einem Kreditzinssatz von 0,95 % (Indikator ist negativ, daher Mindestzinssatz = Aufschlag) als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge das Darlehen über die Grundankäufe - Wasserrückhaltmaßnahmen an die Raika Stockerau zu den genannten Konditionen vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

**TOP 7 Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für Div. Grundankäufe -
Zukunftsflächen**

Für den Ankauf div. Zukunftsflächen (Güll, Schörg, Schnepps) wurde ein Darlehen in Höhe von € 42.000,-- im NTVA 2020 veranschlagt und formgerecht ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden frist- und konformgerecht am Gemeindeamt eingebracht. Die Öffnung der Angebote wurde in der VO-Sitzung am 9.12.2020 vorgenommen.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

09. Dez. 2020

Niederschrift

über die Öffnung der eingelangten Angebote für die div. Grundankäufe -
Zukunftsflächen

€ 42.000,-

Im Rahmen der VO-Sitzung am 9. Dezember 2020

Anwesend: Bgm. Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik, gfGR Robert Fürst,
gfGR Michael Bachl, gfGR Christian Schnepps, gfGR Josef Labschütz,
AL Christian Lachmann

Anzahl der eingelangten Angebote: 2

Herr *Kidau-Malanik* nimmt die Öffnung der Angebote vor.

Aufstellung:

Firma	Anbotssumme	Bemerkung
Raika Stock.	42.000,-	10 Jahre, 6-7-Eur. BSR zpl. 0,95%
HYPO NOE	42.000,-	10 Jahre, 6-7-Eur. BSR, zpl. 1%

Unterschriften sämtlicher Anwesender:

[Handwritten signatures in red and blue ink]

Die Raika Stockerau erwies sich mit einem ausschreibungskonformen Angebot sowie mit einem Kreditzinssatz von 0,95 % (Indikator ist negativ, daher Mindestzinssatz = Aufschlag) als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge das Darlehen über die Grundankäufe - Zukunftsflächen an die Raika Stockerau zu den genannten Konditionen vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung von Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes

a) Glaserarbeiten - Schiebetüren

Nach erfolgter Ausschreibung liegt über die Vergabe des Gewerkes Galserarbeiten - Schiebetüren eine Angebotsprüfung und Vergabevorschlag des Architekturbüros Zita vor.

ANGEBOTSPRÜFUNG und VERGABEVORSCHLAG

1) Auftraggeber

Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn

2) Leistung

Glastrennwand/Schiebetür/Folierung

3) Form der Ausschreibung

Angebotseinholung

4) Angebotsabgabe

Freitag, 16.10.2020
im Architekturbüro Zita auf elektronischem Weg

5) Prüfung der Angebote

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. 2 Firmen haben termingerecht ein Angebot übersendet.

Die Firma Glas Loley, 3430 Tulln hat kein Angebot abgegeben.

Die termingerechte Abgabe erfolgte durch die Firmen:

- Glasbau Otto e.U., Haydnplatz 2, 2410 Hainburg
- Glas Frank GmbH, Franz Josef-Straße 15, 2130 Mistelbach

6) Vergleich der Angebote vor der Prüfung nach Angebotssumme netto

Reihung	Firma	Anbotssumme netto ungeprüft	%
1	Glas Frank	€ 5 547,70	100,00
2	Glasbau Otto	€ 9 687,00	174,61

7) Vergleich der Angebote nach der Prüfung

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft.

Reihung	Firma	Anbotssumme netto geprüft	%
1	Glas Frank	€ 5 547,70	100,00
2	Glasbau Otto	€ 9 687,00	174,61

8) Vergabevorschlag

Für die **Glastrennwand/Schiebetür/Folierung** wurde die Firma

Glas Frank GmbH
Haydnplatz 2
2410 Hainburg

mit einer Angebotssumme von **netto € 5 547,70** ermittelt.


Architekturbüro ZITA ZIT GmbH
Korneuburgerstrasse 14, 1130 Wien, Penzendorf
Tel: +43 2244/4270, Email: office.zita@zita.at 

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.10.2020

Der Gemeinderat möge gem. dem Prüf- und Vergabevorschlag seitens des Architekturbüros Zita die Beauftragung der Fa. Glas Frank beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-060100 - Gemeindeamt, im Bau befindl. Amtsgebäude

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

b) Zutrittskontrolle

Über die elektronische Zutrittskontrolle beim Gemeindeamt liegt ein Angebot der Fa. Heicon über die Erweiterung des bestehenden Systems vor.

Das vorliegende Angebot in Höhe von € 6.636,-- exkl. MwSt. wurde vom Architekturbüro Zita rechnerisch überprüft und zur Vergabe vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.10.2020

Der Gemeinderat möge gem. der Vergabeempfehlung seitens des Architekturbüros Zita die Beauftragung der Fa. Heicon für die Erweiterung der bestehenden Zutrittskontrolle beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/010-060100 - Gemeindeamt, im Bau befindl. Amtsgebäude

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über das Förderansuchen der FF Niederhollabrunn

Von der Freiw. Feuerwehr Niederhollabrunn wurden 6 Stk. Atemschutzgeräte zum Preis von € 6.013,87 inkl. MwSt. angekauft. Die Feuerwehr ersucht um Unterstützung des Ankaufes durch die MG Niederhollabrunn im Ausmaß von € 3.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung des Ankaufes der Atemschutzgeräte in Höhe von € 3.000,-- beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/163-7540 - Freiw. Feuerwehren

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über das Förderansuchen des Vereines Jakobsweg Weinviertel

Es liegt ein schriftliches Förderansuchen des Vereines „Jakobsweg Weinviertel - Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ um eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 600,-- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung des Vereines „Jakobsweg Weinviertel - Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ in Höhe von € 600,-- beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/789-7260 - Vereine

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Bgm. Jürgen Duffek sowie GR Marcel Duffek verlassen in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Rudolf Malanik.

TOP 11 Beschlussfassung der Arbeiten über die Beleuchtung des Geh- und Radweges Bruderndorf

Der neu gestaltete Geh- und Radweg wurde mit 12 Stk. Beleuchtungskörper ausgestattet. Die Beleuchtung wurde im Rahmen der Straßenbeleuchtungserweiterung von der Fa. Elektro Trnka GmbH installiert. Die Kosten betragen € 12.780,52 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge die Kosten für die Installation der Beleuchtung für den Geh- und Radweg von der Volksschule nach Bruderndorf durch die Fa. Elektro Trnka in Höhe von € 12.780,52 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612001 - 00200 - Geh- und Radweg

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Bgm. Jürgen Duffek sowie GR Marcel Duffek nehmen wieder an der Sitzung teil. Bgm. Jürgen Duffek übernimmt den Vorsitz.

TOP 12 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates - Abänderung nach Verordnungsprüfung

Die Verordnung des Gemeinderates vom 29. Juli 2020, mit der die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates geändert wurde, wurde gem. § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, vorgelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Festsetzung der Höhe der Entschädigung des Umweltgemeinderates mittels Verordnung gesetzeswidrig und demnach der § 6 der Verordnung ersatzlos zu streichen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge gem. Feststellung der NÖ Landesregierung den § 6 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ersatzlos aufheben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

- Phase 0: in dieser Phase werden gemeinsam mit den teilnehmenden Gemeinden in Form eines Grobkonzeptes 10 Maßnahmen erarbeitet, sowie die Planung für die Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel geplant. **Die Einreichung des Grobkonzeptes muss bis 29.1.2021 erfolgen.**
- Phase 1: Nach positiver Beurteilung der Bewerbung der Region als KLAR-Region durch eine Jury, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. **Diese Phase dauert von Mai 2021 bis Ende Jänner 2022.**
- Phase 2: Nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10 definierten Maßnahmen umgesetzt. **Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.**

Entstehende Kosten für die Gemeinden:

Derzeit haben acht Gemeinden Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Vorbehaltlich der tatsächlich eintreffenden schriftlichen Willenskundgebungen der Gemeinden (notwendiger Eigenmittelanteil wurde durch Anzahl der Gemeinden dividiert), ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

- **Phase 0:** Erstellung des Grobkonzeptes bzw. Einreichkosten – brutto € 720,-- / wobei dieser Anteil für 10vorWien Gemeinden vom 10vorWien-Budget getragen wird und den restlichen Gemeinden außerhalb 10vorWien im Frühjahr 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** brutto € 729,--. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung im Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** gesamt für beide Jahre: brutto € 2.377, -- / pro Jahr: brutto € 1.188,50. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt nach Ablauf des ersten Projektjahres im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der MG Niederhollabrunn am Förderprogramm KLAR des Klimafonds wie dargebracht beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/789-7260 - Leader

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über die Verlängerung des regionalen Anrufsammeltaxisystems - ISTmobil

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Die Gesamtkosten betragen € 18.318,-- inkl. Mwst.; **der Gemeindeanteil € 10.197,02**

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1.4.2021 für ein Jahr bis 30.3.2022 beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/789-7260 - Leader Region

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GfGR Josef Labschütz verläßt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.

TOP 15 Beschlussfassung von Kaufverträgen, Dienstbarkeitsbestellungsverträgen sowie eines Tauschvertrages gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020

Folgende Verträge liegen dem Gemeinderat gem. Planurkunde GZ 7214 zur Beschlussfassung vor:

- Kaufvertrag mit den Ehegatten Labschütz
- Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Fahrbach
- Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Fahrbach über die Restfläche des Grdstks. 725
- Kaufvertrag mit Frau Victoria Waedt
- Tauschvertrag mit Ehegatten Labschütz und Herrn Gottfried Fahrbach
- Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Ehegatten Labschütz
- Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Herrn Wolfgang Schwarz

Kaufvertrag mit den Ehegatten Labschütz:

Gegenstand des ggstl. Kaufvertrages ist das aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020 mit „3“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 1.153 m².

Der Kaufpreis beträgt € 7,00/m², der Gesamtkaufpreis somit € 8.071,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020 sowie Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen den Ehegatten Josef u. Theresia Labschütz sowie der MG Niederhollabrunn beschließen.

Die Bedeckung ist unter dem Projekt 1000022 Rückhaltebecken; Konto 5/639000-00400 gegeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Fahrbach:

Gegenstand des ggstl. Kaufvertrages ist das aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020 mit „2“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 995 m².

Der Kaufpreis beträgt € 7,00/m², der Gesamtkaufpreis somit € 6.965,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020 sowie Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen Herrn Gottfried Fahrbach sowie der MG Niederhollabrunn beschließen.

Die Bedeckung ist unter dem Projekt 1000022 Rückhaltebecken; Konto 5/639000-00400 gegeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Fahrbach über die Restfläche des Grdstks. 725

Die Parz.Nr. 725, KG Niederhollabrunn wurde einer Teilung unterzogen.

Gegenstand des ggstl. Kaufvertrages ist die aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020 verbleibende Restfläche der Parz.Nr. 725 im Ausmaß von 1002 m².

Der Kaufpreis beträgt € 7,00/m², der Gesamtkaufpreis somit € 7.014,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020 sowie Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen Herrn Gottfried Fahrbach sowie der MG Niederhollabrunn über die Restfläche der Parz.Nr. 725 beschließen.

Die Bedeckung ist unter dem Projekt 1000022 Rückhaltebecken; Konto 5/639000-00400 gegeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Kaufvertrag mit Frau Victoria Waedt

Gegenstand des ggstl. Kaufvertrages ist das aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020 mit „1“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 2.100 m².

Der Kaufpreis beträgt € 7,00/m², der Gesamtkaufpreis somit € 14.700,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag gem. GR-Beschluss vom 4.5.2020 sowie Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen Frau Victoria Waedt sowie der MG Niederhollabrunn beschließen.

Die Bedeckung ist unter dem Projekt 1000022 Rückhaltebecken; Konto 5/639000-00400 gegeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Tauschvertrag mit Ehegatten Labschütz und Herrn Gottfried Fahrbach

Gegenstand des ggstl. Kaufvertrages ist die aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020.

Der Tauschvertrag wird abgeschlossen zwischen Josef und Theresia Labschütz sowie Herrn Gottfried Fahrbach sowie unter Beitritt der MG Niederhollabrunn.

Die Ehegatten Labschütz übergeben an Herrn Gottfried Fahrbach vom Grundstück 724/2 zur Gänze das Trennstück „4“ im Ausmaß von 531 m².

Im Gegenzug übergibt Herr Gottfried Fahrbach vom Grundstück Nr. 725 zur Gänze das Trennstück „5“ im Ausmaß von 530 m²

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag gem. Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen den Ehegatten Labschütz sowie Herrn Gottfried Fahrbach sowie unter Beitritt der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Ehegatten Labschütz

Die MG Niederhollabrunn, als Alleineigentümerin der aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020, neu gebildeten Grundstücke Nr. 725 und Nr. 1866 räumt nunmehr für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger den jeweiligen Eigentümern des Grundstückes 724/2 das immerwährende Recht ein, vom Grundstück Nr. 1799 (Weg) über einen drei Meter breiten Streifen entlang den Grundstücken Nr. 729/2 und 726/2 über die Grundstücke Nr. 1866 und Nr. 725 zum Grundstück Nr. 724/2 zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren.

Derzeitige Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 724/2 sind Josef u. Theresia Labschütz

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag gem. Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen den Ehegatten Labschütz sowie der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Herrn Wolfgang Schwarz

Herr Wolfgang Schwarz, als Alleineigentümer des Grundstückes 721/3 räumt nunmehr für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger den jeweiligen Eigentümern des Grundstückes 1866 das immerwährende Recht ein, entlang einem drei Meter breiten Streifen vom Grundstück Nr. 1798 zu dem aufgrund der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, GZ 7214, vom 29.10.2020, neu gebildete Grundstückes 1866 die Wasserableitung des Auffangbeckens jederzeit zu verlegen, zu warten und gegebenenfalls auch zu erneuern.

Als einmalige Abgeltung für diese Dienstbarkeit erhält Herr Wolfgang Schwarz € 500,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 9.12.2020

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag gem. Vermessungsurkunde GZ 7214 zwischen Herrn Wolfgang Schwarz sowie der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

GfGR Josef Labschütz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 16 Entwidmung von öffentlichen Gut, KG Streitdorf

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 5824 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 18.6.2020, nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	6 m ²	807	Streitdorf

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 125 , EZ 781, KG Streitdorf, bestimmt ist, aus dem öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Streitdorf entwidmet.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 20.02 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

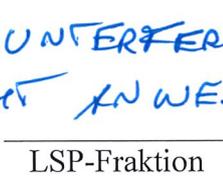

Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

BEI UNTERFERTIGUNG
NICHT ANWESEN

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt. Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

16.12.2020

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

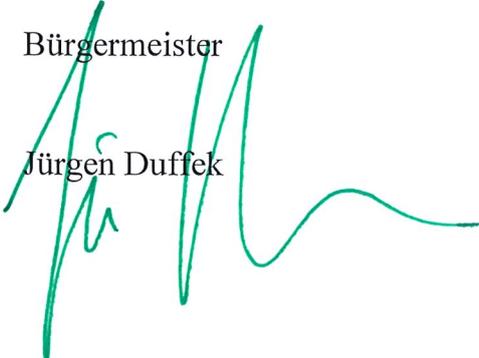
Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf

Begründung:

Gem. Vermessungsurkunde GZ 5824 werden 6 m² aus dem öffentlichem Gut entwidmet.

Bürgermeister

Jürgen Duffek



Der Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 17 behandelt werden.